

Bericht des Gemeinderats

Postulat Rolf Zbinden (PdA) vom 05. März 2009: Teuerungsausgleich für SozialhilfeempfängerInnen (09.000103)

In der Stadtratssitzung vom 3. Dezember 2009 wurde das folgende Postulat Zbinden erheblich erklärt:

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien wird per 2010 nicht der Teuerung angepasst. Ausschlaggebend für diesen unsozialen Beschluss der SKOS sind die Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Gemäss den definitiven Zahlen des BFS beträgt die kumulierte Teuerung zwischen 2004 und 2008 für den SKOS-Index lediglich 1,37 Punkte. Für eine Einzelperson macht das rund 13 Franken aus. Bei einer vierköpfigen Familie sind es 28 Franken, das ist soviel, wie pro Tag für Lebensmittel zur Verfügung steht. Weil diese geringe Anhebung nicht im Verhältnis zum damit verbundenen administrativen Aufwand stehe, verzichtet die SKOS auf eine Anpassung des Grundbedarfs. Dass dieser Zustand unhaltbar ist, gesteht die SKOS auf ihrer Webseite selber ein. Zitat: „Um diese unbefriedigende Situation zukünftig zu verhindern, möchte die SKOS die Teuerung längerfristig mittels Automatismus anpassen“.

Besonders stossend ist, dass die geringe Erhöhung des Grundbedarfs zum Argument wird, den Teuerungsausgleich den SozialhilfeempfängerInnen vorzuenthalten, obwohl die SKOS in ihren Richtlinien eine regelmässige Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung vorsieht. Gerade SozialhilfeempfängerInnen mit oder ohne Arbeit (im Kanton Bern leben 3'100 Personen, die voll arbeiten und gleichzeitig auf Sozialhilfe angewiesen sind!) leiden unter der Teuerung der Lebensmittelpreise, weil diese Warenart den Grossteil ihrer Ausgaben ausmacht, während sie vom Preisrückgang bei langlebigen Konsumgütern nichts spüren, weil sie sich diese gar nicht leisten können.

Die PdA verlangt vom Gemeinderat, bei der SKOS zu intervenieren und darauf hinzuwirken:

1. dass die gegenwärtigen Unterstützungsrichtlinien noch 2009 der Teuerung angepasst werden, ausgehend von den Indexwerten von Sommer 2004;
2. dass ab 2010 in den SKOS-Unterstützungsrichtlinien eine Regelung des jährlichen Teuerungsausgleichs eingefügt wird.

Bern, 05. März 2009

Postulat Rolf Zbinden, PdA: Luzius Theiler, Regula Fischer, Ruedi Keller, Miriam Schwarz, Andreas Flückiger, Nicola von Greyerz, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill, Rithy Chheng, Ursula Marti, Daniela Schäfer, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Giovanna Battagliero, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Leyla Gül, Beat Zobrist, Rahel Ruch, Aline Trede, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Christine Michel

Bericht des Gemeinderats

1. Basisindex für die Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung per Januar 2011

Die neue Regelung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) zur Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt an die Teuerung, welche auf 1. Januar 2011 in Kraft tritt, orientiert sich am Mechanismus der Teuerungsanpassung

bei den Ergänzungsleistungen. Erfolgt bei den Ergänzungsleistungen eine Teuerungsanpassung, wird diese inskünftig in derselben Höhe und auf denselben Zeitpunkt auch bei den SKOS-Richtlinien vorgenommen.

2. Teuerungsausgleich in Zukunft analog wie bei der EL

Die SKOS-Richtlinien streben keinen jährlichen Teuerungsausgleich an, sondern richten diesen analog zu den Ergänzungsleistungen alle zwei Jahre aus, sofern die Teuerung tatsächlich ausgewiesen ist. Mit der neuen SKOS-Regelung, welche u.a. aufgrund von Interventionen der Stadt Bern erlassen wurde, ist sichergestellt, dass die Kaufkraft der Sozialhilfeleistungen erhalten bleibt und regelmässig der Teuerungsentwicklung angepasst wird.

3. Teuerungsausgleich in der Vergangenheit

Die SKOS-Richtlinien sind im Kanton Bern für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe verbindlich (Art. 8 Sozialhilfeverordnung [SHV; BSG 860.111]). Aufgrund dieser Regelung konnte die Stadt Bern nicht von sich aus eine Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt vornehmen bzw. hätte sie die entsprechenden Kosten alleine zu tragen. Die teuerungsbedingten zusätzlichen Aufwendungen könnten nicht dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden.

Bis anhin war für die SKOS der sogenannte SKOS-Index massgebend, welcher vom Bundesamt für Statistik aufgrund eines speziellen Warenkorbs ermittelt wurde. Mit diesem Index war die Teuerung in den letzten Jahren minim. Im Jahre 2009 wäre eine geringe Anpassung vorgesehen gewesen. Die Geschäftsleitung der SKOS verzichtete angesichts des grossen administrativen Aufwands jedoch darauf, eine Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt vorzunehmen. Sie prüfte 2009 aber, in Anlehnung an das System bei den Ergänzungsleistungen, eine neue Grundlage zur Teuerungsanpassung zu schaffen. Im Dezember 2009 stimmte der Vorstand der SKOS mit grosser Mehrheit der Änderung zu. Diese wird - wie oben aufgeführt - auf den 1. Januar 2011 eingeführt. Aufgrund der gesetzlichen Konzeption - der Verweis von Artikel 8 SHV auf die SKOS-Richtlinien "*in der Fassung der vierten überarbeiteten Ausgabe vom April 2005 mit den Ergänzungen 12/05, 12/07 und 12/08*" ist statischer Natur - wird die Neuregelung der SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2011 im Kanton Bern nicht automatisch verbindlich, sondern setzt eine entsprechende Verordnungsanpassung durch den Regierungsrat voraus. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden in der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF bereits an die Hand genommen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die neue Berechnungsweise hat kurzfristig keine personellen oder finanziellen Auswirkungen. Je nach Ausmass der Teuerung kann sie ab 2011 jedoch zu höheren Sozialhilfeaufwendungen führen.

Bern, 1. September 2010

Der Gemeinderat